# Konsequenztraining

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **98 (1972)**

Heft 24

PDF erstellt am: **26.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

IVAN STEIGER

# VORSICHT!

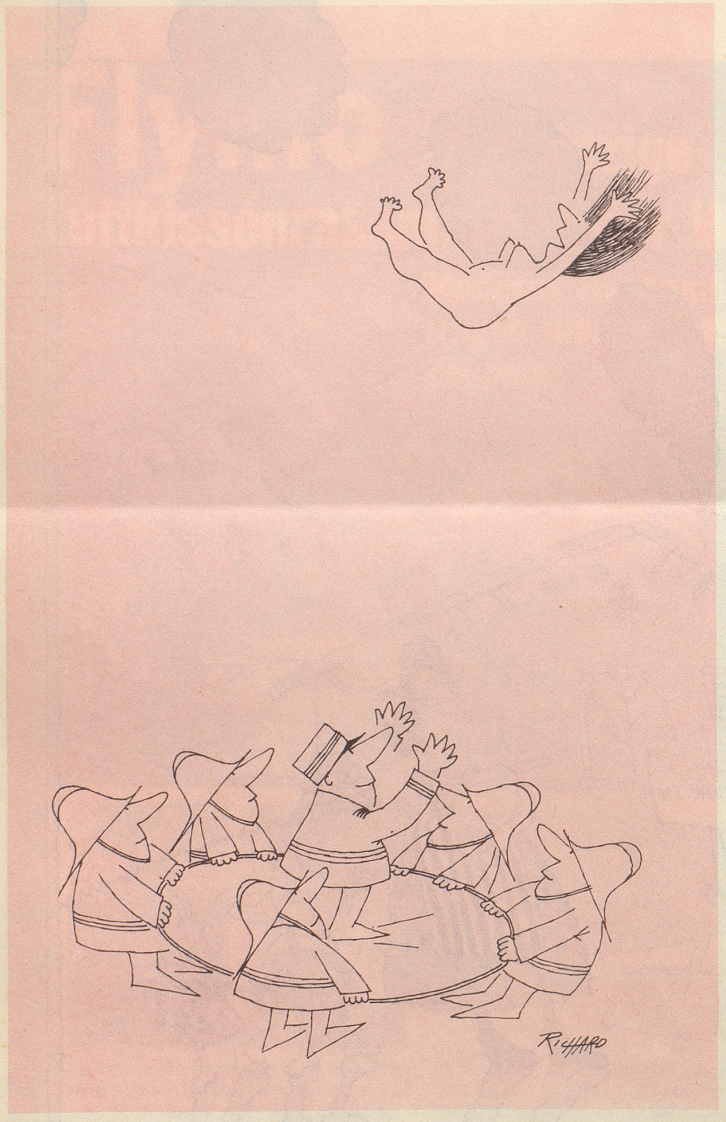


MALEX
gegen
Schmerzen

### Konsequenztraining

Mit schöner Regelmäßigkeit vernimmt man das Gejammer über den Geldmangel beim Schweizer Fernsehen. Man könnte meinen, die Scharen von Altruisten, die sich aufopfern, damit die helvetische Flimmerscheibe nicht völlig leerläuft, nagten allesamt am Hungertuch. – Und wie verträgt sich das mit der ebenso regelmäßigen Forderung nach einem zusätzlichen, zweiten Programm? *Boris*

Peter Heisch

## Aufwiegelei im Kindergarten

Erst wenige Wochen sind es her, daß dank der Wachsamkeit und dem raschen Eingreifen der Polizei- und Erziehungsdirektion des Kantons Zürich der gezielte Versuch, unsere Ordnungskräfte durch eine Schulbuchgeschichte zu verunglimpfen, mit knapper Not abgewendet werden konnte – da liegt im Züribiet bereits ein weiterer Fall von umstürzlerischen Absichten vor, zu denen sich diesmal sogar eine diplomierte Kindergärtnerin hat hinreißen lassen. Mehrere Einwohner der Gemeinde X (der Name ist uns bekannt, verpflichtet uns jedoch zur Diskretion, denn der Nebi ist schließlich kein Schlagzeilenblatt, wie ein Leser unlängst ganz richtig bemerkte) bezeugen das eigenartige Verhalten der sinistren Person. Nach übereinstimmenden Aussagen einiger beunruhigter Eltern habe sich dieselbe nämlich dadurch verdächtig gemacht, daß sie ihren Zöglingen vor kurzem eine höchst merkwürdige Geschichte von einem gewissen Till Eulenspiegel erzählte. Alleine schon dieser Tatbestand sollte genügen, das gesunde Mißtrauen der besonders hellhörigen Leute zu wecken, weil – so sagten sie sich mit Recht – die Figur des niederdeutschen Schalksnarren bei uns eigentlich kaum bekannt ist und daher als wesensfremd, ja schlechterdings unschweizerisch bezeichnet werden muß.

Noch viel sonderbarer aber mutet dabei die Wahl der erwähnten Geschichte selbst an. Es soll sich, wie die in die Defensive gedrängte Kindergärtnerin verharmlosend beteuerte, um jenen «berühmten Schwank» gehandelt haben, in welchem Eulenspiegel an der Universität zu Erfurt einem Esel das Lesen beibringt (!). Vor den Schulrat zitiert, war die Kindergärtnerin jedoch keineswegs bereit, ein Geständnis abzulegen. Sie blieb verstockt, suchte tausend Ausflüchte und behauptete immer wieder hartnäckig, alle Welt kenne schließlich die Geschichte und wisse, daß sich Eulenspiegel darin eines Tricks bediente, indem er Hafer zwischen die Seiten eines Buches streute, so daß der hungrige Esel zum großen Erstaunen der Professoren jedesmal beim Umwenden der Blätter sein markerschütterndes I-A ausstieß. Dies wiederum habe der Schelm als Erfolg seiner Unterrichtsmethode gedeutet, den ausgesetzten Preis in Empfang genommen und sei, zufrieden über die Dummheit der Magister, vondannen gezogen.

Zum Glück, kann man da nur sagen, ist es besagter Kindergärtnerin jedoch nicht gelungen, unsere umsichtige Behörde auf ebenso perfide Art und Weise zu übertölpeln und hinters Licht zu führen. Es muß ihr, im Gegenteil, als großes Verdienst angerechnet werden, den zersetzenden Inhalt der Geschichte, die lediglich den Zweck verfolgte, das Vertrauen in unsere Bildungsinstitutionen bereits im zarten Kindesalter zu erschüttern, sofort richtig erkannt und die entsprechenden Maßnahmen getroffen zu haben.

«So kann es ja doch nicht weitergehen», möchte man da mit Bundesrat Gnägi sagen. Eine Kindergärtnerin, welche selber das Unkraut der Auflehnung in die Köpfchen unseres vorschulpflichtigen Nachwuchses ausstreut, anstatt es mit Stumpf und Stiel auszurotten, erscheint uns im Interesse vieler Eltern als unzumutbar. Aus diesem Grunde hat der Zürcher Erziehungsrat unverzüglich die Suspendierung der fehlbaren Kindergärtnerin wegen versuchter Infiltration mit subversivem Gedankengut veranlaßt. Das Urteil ist ab sofort rechtskräftig und kann allenfalls auf Einsprache bei der Unesco hin revidiert werden.

Das möge all jenen eine Warnung sein, die mit dem Gedanken spielen, unsere freiheitlich-rechtliche Grundordnung zu untergraben.